

Bericht der Landesregierung

über den Stand der Raumordnung im Land Salzburg (7. Salzburger Raumordnungsbericht
2011 bis 2014)

Vorbemerkungen:

Gemäß § 7 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 hat die Landesregierung dem Landtag spätestens nach zwei Jahren ab Beginn einer Gesetzgebungsperiode einen Raumordnungsbericht vorzulegen.

Der umfassende Bericht wurde von der Landesregierung am 22. Januar 2016, Zahl 20011-RU/2015/366-2015, zur Kenntnis genommen und dessen Weiterleitung an den Landtag beschlossen:

1. Die Landesregierung nimmt den Raumordnungsbericht 2011 bis 2014 zur Kenntnis und beauftragt die Abteilung 10, die vorliegende Fassung des Raumordnungsberichts unverzüglich dem Landtag zur Behandlung im zuständigen Ausschuss zuzuleiten.
2. Die Landesregierung beauftragt die Abteilung 10, umgehend die Veröffentlichung des Raumordnungsberichts in Form folgender Produkte in die Wege zu leiten:
 - a) als Bericht an den Landtag gemäß der Geschäftsordnung des Landtages;
 - b) als gedruckte Broschüre entsprechend den CD-Vorgaben des Landes, möglichst unter Berücksichtigung der Diskussion zum Bericht im zuständigen Landtagsausschuss;
 - c) als eine für die breitere Öffentlichkeit bestimmte Kurzfassung.

Gegenstand des Raumordnungsberichts sind nach dem ROG 2009 der Stand der Raumordnung im Land Salzburg auf Grundlage der von den Gebietskörperschaften und den Regionalverbänden erstellten Programme und Pläne, die Ergebnisse der Überwachung von Planungen mit erheblichen Umweltauswirkungen (§ 5 Abs. 5 ROG 2009) sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund und den benachbarten Ländern auf dem Gebiet der Raumordnung. Die weiter geltenden Erläuterungen zum ROG 1998 stellten dazu fest, dass der Raumordnungsbericht künftig u.a. die Ergebnisse der Überwachung von Planungen mit erheblichen Umweltauswirkungen im Sinn des § 4 Abs. 3 (nunmehr § 5 Abs. 3) darstellen und auch Informationen über "den Stand der Planung und der Umwelt" beinhalten soll. Daraus kann man schließen, dass der ROB neben seinen Evaluationsaufgaben auch die maßgeblichen Entwicklungen raum- und umweltbezogener Sachverhalte beinhalten soll, um dem Gesetzgeber die Möglichkeit zu geben, darauf rechtzeitig reagieren zu können. Nach dem einführenden Kapitel I enthält das Kapitel II die Grundlagen der Raumordnung im Land Salzburg beginnend mit den Rechtsgrundlagen. Die

Planungsgrundlagen werden insbesondere am Beispiel des Salzburger Geographischen Informationssystems vorgestellt. Das Kapitel schließt mit einer Darstellung der Grundlagenforschung zur Salzburger Raumplanung (Raumforschung). Das Kapitel III analysiert ausführlich die Trends der Entwicklung von Raum und Umwelt und das Kapitel IV präzisiert dies anhand ausgewählter räumlicher Kernindikatoren. Den Stand der Raumplanung dokumentiert das Hauptkapitel V, differenziert in Landesplanung, Regionalplanung und Örtliche Raumplanung. Die Überwachung von Planungen mit erheblichen Umweltauswirkungen ist Aufgabe des Kapitels VI. Das Kapitel VII analysiert die Sonderthemen dieser Berichtsperiode. Das abschließende Kapitel VIII widmet sich der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, dem Bund und den benachbarten Ländern.

Grundsätzliche Ziele des Raumordnungsberichts 2011 bis 2014

Im Arbeitsübereinkommen der Landesregierungscoalition für die aktuelle Gesetzgebungsperiode sind mehrere Stoßrichtungen zur Novellierung des Raumordnungsrechts festgehalten, die alle in Richtung einer Mobilisierung brachliegender Baulandreserven und in Richtung einer Vermeidung einer weiteren Zersiedelung des Landes wirken (siehe dazu Kapitel II.1.1.). Die dafür maßgebliche Novellierung des Raumordnungsgesetzes wird derzeit vorbereitet, und nach einer Diskussion in den Regionen wird im Laufe des nächsten Jahres die politische Diskussion auf Ebene des Landtages beginnen. Dafür kommen die Informationen in diesem Raumordnungsbericht gerade zur rechten Zeit und sollen als fachliche Grundlage für eine politische Diskussion über die Weiterentwicklung der nominellen Raumplanung herangezogen werden.

Kapitel I: Einleitung und Arbeitsauftrag

Der Inhalt des Raumordnungsberichts ist im Wesentlichen durch das ROG 2009 vorgegeben: Er hat den Stand der Raumordnung im Land Salzburg auf Grundlage der von den Gebietskörperschaften und den Regionalverbänden erstellten Programme und Pläne zu beinhalten. Die Ergebnisse der Überwachung von Planungen mit erheblichen Umweltauswirkungen sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund und den benachbarten Ländern auf dem Gebiet der Raumordnung sind weitere zwingende Inhalte. Nachdem in den Erläuterungen zum ROG 2009 festgelegt ist, dass der Raumordnungsbericht auch Informationen über den Stand der Planung und der Umwelt beinhalten soll, kann man daraus schließen, dass der Raumordnungsbericht neben seinen Evaluationsaufgaben auch die maßgeblichen Entwicklungstrends raum- und umweltbezogener Sachverhalte zu beschreiben hat. Auf Grundlage dieser Vorgaben können die folgenden wesentlichen Ergebnisse des Raumordnungsberichts hervorgehoben werden.

Kapitel II: Grundlagen der Raumordnung im Land Salzburg In der Berichtsperiode erfolgten weitere legislative Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Umweltpolitik

Wie schon in der letzten Berichtsperiode kann im Kapitel 1 „Rechtsgrundlagen der Raumordnung im Land Salzburg“ hervorgehoben werden, dass die maßgeblichsten Veränderungen in der nominellen Raumplanung durch Umweltrichtlinien der Europäischen Union erfolgen. In dieser Berichtsperiode betraf dies die Umsetzung der sogenannten INSPIRE-Richtlinie im Gesetz über Auskunftspflicht, Dokumentenweiterverwendung, Datenschutz und Landesstatistik.

Da die Erwartungen an das ROG 2009 hinsichtlich der Baulandmobilisierung nicht ganz erfüllt werden konnten, vereinbarte die am 19. Juni 2013 angelobte Landesregierung eine nochmalige Überarbeitung des Raumordnungsgesetzes. Die dafür maßgeblichen Ziele sind in Kapitel 1.1. ausführlich dargestellt. In Kapitel 1.2. sind die im Berichtszeitraum erlassenen Verordnungen der Landesregierung (Standortverordnungen und Verbindlicherklärungen von Entwicklungsprogrammen) dokumentiert.

In Kapitel 2 erfolgt die Vorstellung der neuen Version 4.0 von SAGISonline, die Darstellung von SAGIS im Umfeld einer einheitlichen Geodateninfrastruktur für Europa und die Beschreibung flächendeckender Datengrundlagen - wie z. B. Orthofotos, eine Verwaltungsgrundkarte (Basemap) und die Graphenintegrationsplattform GIP.at. Inhalt des Kapitels

3 „Raumforschung“ ist die Kurzdarstellung der in der Berichtsperiode bearbeiteten Raumforschungsprojekte, von denen das Projekt „Grundversorgung und Zentrale Orte“ wegen seiner Bedeutung für die weitere Arbeit etwas umfassender dargestellt worden ist. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass erstmals seit der ersten Erhebung von 1995 auch die Einzugsbereiche der zentralen Orte und die dort festzustellenden Veränderungen dokumentiert wurden (vgl. Kap. II.3.5.). Das abschließende Kapitel 4 dieses Hauptkapitels stellt die Veröffentlichungen der Abteilung Raumplanung in der Berichtsperiode vor.

Kapitel III: Trends der Raum- und Umweltentwicklung Bevölkerungswandel, Haushaltsentwicklung und Wohnbautätigkeit, Wirtschaftskraft und Wirtschaftswandel, Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft, Arbeitsmarktentwicklung, Mobilität, Versorgungs- und soziale Infrastruktur, Flächeninanspruchnahme und Freiraumentwicklung sowie die Umweltsituation und -entwicklung waren Untersuchungsbereiche einer ausführlichen Strukturanalyse

Im Rahmen des Raumforschungsprojektes „Strukturanalyse 2014“ erfolgte eine umfassende Dokumentation der Raumstruktur und der räumlichen Entwicklung. Diese ist Grundlage für die Darstellung in diesem sehr umfangreichen Hauptkapitel. Nach der Darstellung der lang-, mittel- und kurzfristigen Bevölkerungsentwicklung im Land sowie des Bevölkerungsstandes nach verschiedenen Kriterien werden auch die Veränderungen in den anderen Bereichen vergleichend zu Österreich dargestellt. Wesentlich ist, dass weiterhin von einem Wachstum an Bevölkerung und Haushalten auszugehen ist und auch in Zukunft mit einem steigenden Bedarf an Wohnraum gerechnet werden muss. Hohen Wohnkosten im Land steht im Vergleich zum Bundesschnitt ein unterdurchschnittliches Monatsnettoeinkommen der ArbeitnehmerInnen im Land Salzburg gegenüber. Der hohe Stellenwert des Tourismus für die Wirtschaft des Landes kommt vor allem in einer Zweiteilung des Landes zum Ausdruck:

Während der nördliche Landesteil eine ausgeglichene Wirtschaftsstruktur hat, sind die Gebirgsgaue sehr maßgeblich von der Tourismuswirtschaft abhängig. Einer wachsenden Tourismuswirtschaft steht ein stagnierender bis schrumpfender Land- und Forstwirtschaftssektor gegenüber, wobei maßgebliche Veränderungen sowohl im Strukturwandel der Betriebe als auch bei den Nutzflächen erkennbar sind. Bei der Arbeitsmarktentwicklung wurden die Ent-

wicklung sowohl der Voll- als auch der Teilzeitbeschäftigungen nach Teilregionen analysiert. Saisonelle Beschäftigungsdisparitäten spielen vor allem Innergebirg eine bedeutende Rolle. Sehr ausführlich werden in diesem Hauptkapitel die Merkmale und Entwicklungen im Bereich Mobilität und Verkehr mit PendlerInnenkennzahlen sowie die Entwicklung der Versorgungsinfrastruktur und der sozialen Infrastruktur dargestellt. In einem eigenen Unterkapitel (Kapitel III.9.) erfolgt die Darstellung der Flächeninanspruchnahme und der Freiraumentwicklung. Hier werden die österreichweiten Erhebungen des Umweltbundesamtes mit den Erhebungen des Landes Salzburg verglichen, um zu einigermaßen gesicherten Aussagen hinsichtlich des „Flächenverbrauchs“ zu kommen. Als wesentliches Teilergebnis ist hier festzuhalten, dass sich die verbauten Flächen im Land Salzburg weiter vermehrt haben: von ca. 10.053 Hektar Anfang der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts über knapp unter 14.000 Hektar im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts auf nunmehr ca. 15.260 Hektar zu Jahresende 2014 (+51,8 %). Auch das Ausmaß des gewidmeten Baulandes ist weiter im Steigen, wenn auch nicht mehr so massiv wie im letzten Jahrzehnt. Im Unterkapitel 9 erfolgt eine Darstellung der Baulandentwicklung auch nach Unterkategorien. Das abschließende Kapitel 10 dieses Hauptkapitels stellt die Umweltsituation und -entwicklung im Hinblick auf Umweltschutzgüter dar, behandelt werden u. a. : Flora und Fauna inklusive Biodiversität, Lärmsituation, Luftqualität, Wasserqualität bei Fließgewässern und Bodenfunktionen. Die Gefährdung des Naturraums, Energieversorgung und Klimawandel sind ebenfalls Inhalte dieses Unterkapitels.

Kapitel IV: Kernindikatoren zur Raumentwicklung Indikatoren zur Bevölkerung und zum Nutzungsverhalten, zu Siedlung und Bebauung, zu den räumlichen Disparitäten und zu Wirtschaft und Tourismus

In diesem Hauptkapitel werden Kernindikatoren zur räumlichen Entwicklung des Landes vorgeschlagen, wobei drei Kategorien unterschieden werden: solche, die jedes Jahr zur laufenden Beobachtung der Raumentwicklung erhoben und veröffentlicht werden sollten (z. B. im Rahmen eines Informationsgesprächs seitens des zuständigen Regierungsmitglieds), solche, die alle fünf Jahre im Rahmen des Raumordnungsberichts erarbeitet werden sollen, und solche die nur alle zehn Jahre erhoben werden können (meist wegen Abhängigkeit von der Großzählung zu Anfang des Jahrzehnts).

Bevölkerung und Nutzungsverhalten

Der Altenquotient und das Durchschnittsalter sowie die mittelfristige Veränderung der Bevölkerungsdichte können in jedem Raumordnungsbericht dokumentiert werden. Das Durchschnittsalter im Land liegt mit 42 Jahren knapp unter dem Österreichschnitt. Die aktuellen Veränderungen können am besten mit der Darstellung der durchschnittlichen jährlichen Bevölkerungsentwicklung für die letzten zehn Jahre veranschaulicht werden (jährlicher Indikator, bei dem aktuelle Veränderungen wie z. B. die Flüchtlingskrise auch erkennbar werden), während der Indikator der mittelfristigen Veränderung der Bevölkerungsdichte gut zur Darstellung der großen Trends der letzten Berichtsperiode geeignet ist. Der Indikator „Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m² je BewohnerIn“ zeigt die weiterhin wachsenden Bedürfnisse in Bezug auf mehr Wohnraum auf. Der Indikator stieg für das Land Salzburg von

35,7 m² je BewohnerIn auf heute 38,7 m² je BewohnerIn weiter an - trotz massiver Erhöhung der Baulandpreise.

Siedlung und Bebauung

Zur Darstellung der Umsetzung der LEP-Ziele „Flächensparende und nachhaltige Raumnutzung“ und „Sparsamer Umgang mit Grund und Boden“ wurden flächen- und einwohnerbezogene Indikatoren im Hinblick auf das Bauland herausgearbeitet. Der Ausmaß an Baulandausweisungen im Land Salzburg ist weiterhin groß, allerdings verläuft die Entwicklung etwas gedämpfter als in der vorletzten Berichtsperiode: Das Gesamtausmaß des Baulandes stieg von 13.633 Hektar am 1. Jänner 2011 auf 14.032 Hektar am 1. Jänner 2015 (+2,9 %). Die Pro-Kopf-Quote des Baulandes beträgt im Landesschnitt 251 m² je EinwohnerIn und liegt damit deutlich unter dem Österreichschnitt von etwa 368 m² je EinwohnerIn. Dazu ist allerdings zu bemerken, dass sich im Land Salzburg die EinwohnerInnen zu einem nicht unerheblichen Teil außerhalb des Baulandes befinden: nämlich alle diejenigen, die in Siedlungen wohnen, welche vor dem 1. Jänner 1993 außerhalb des Baulandes entstanden und die nach der Überarbeitung der Flächenwidmungspläne nicht ins Bauland übernommen wurden. In Bezug auf den Dauersiedlungsraum ist festzustellen, dass sich der Anteil des Baulandes am Dauersiedlungsraum im gleichen Zeitraum von 8,9 % auf nun 9,1 % erhöht hat. Als weitere Indikatoren zur Siedlungsstruktur enthält der Bericht je eine Karte der Innen- und Außenentwicklung 2010 bis 2014, des Zerklüftungsgrades mit einer Zehn-Jahres-Tendenz sowie der theoretischen Nutzungspotenziale im Wohnbauland. Interessant dabei ist, dass alle drei Indikatoren eine für die Raumordnung positive Entwicklung anzeigen: Das Randlinienverhältnis als Indikator für den Integrationsgrad neuer Siedlungsflächen hat sich seit dem letzten Jahrhundert von 0,46 auf 0,66 verbessert (0: nur Außenentwicklung; 1: nur Innenentwicklung), ebenso der Zerklüftungsgrad von 26,0 auf 22,1 (kleine Werte: kompakt; große Werte: zerklüftet). Bei den theoretischen Nutzungspotenzialen konnte der Aspekt der Verfügbarkeit des Baulandes nicht berücksichtigt werden, es handelt sich daher hier nicht um Baulandreserven im eigentlichen Sinne.

Räumliche Disparitäten, Wirtschaft und Tourismus

In diesem Bereich wurden Indikatoren hinsichtlich der Versorgungsqualität der Bevölkerung durch den ÖV und des Anteils des Wohnbaulandes im Einzugsbereich des ÖPNV sowie zur Versorgungsqualität in Bezug auf Nahversorgungseinrichtungen vorgeschlagen. Hier konnten noch keine Entwicklungen dargestellt werden, der jeweilige Anteil zeigt jedoch, dass der Großteil der Bevölkerung gut bis sehr gut versorgt ist (76 % der Landesbevölkerung wohnt im 500-Meter-Einzugsbereich, und weitere 26 % wohnen im Bereich zwischen 500 und 1.000 Metern zur nächsten Haltestelle des ÖPNV). Für die Betrachtung der Wirtschafts- und Tourismusstruktur wurden die Arbeitsplatzdichte, die aktiv Erwerbstätigen im Wirtschaftsabschnitt Beherbergung und Gastronomie sowie die Differenz der Übernachtungen pro EinwohnerIn zwischen den Tourismusjahren 2009/2010 und 2013/2014 als Indikatoren herangezogen. Gerade beim letzten Indikator werden die aktuellen Konzentrationstendenzen in der Tourismuswirtschaft gut erkennbar.

Kapitel V: Stand der Raumplanung Organisation, Träger und Instrumente der Raumplanung in Salzburg, Landesplanung, Regionalplanung und Örtliche Raumplanung

Einleitend erfolgte eine Darstellung der Organisation, der Träger und der Instrumente der Raumplanung im Land Salzburg, ähnlich wie in den vorhergehenden Raumordnungsberichten. In den folgenden Unterkapiteln wurden, nach Planungsträgern gegliedert, die in bereits fertig gestellten und die in Überarbeitung befindlichen Instrumente einzeln vorgestellt. Das sind für die Landesplanung die laufende Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms und die Sachprogramme. Für das Sachprogramm „Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum“ erfolgten dabei eine Zwischenevaluierung auf Grundlage der Registerzählung 2011 und ein Vorschlag zur Weiterentwicklung des in diesem Sachprogramm eingeführten Ansatzes zur Abgrenzung von Siedlungsschwerpunkten. Die bereits erlassenden Sachprogramme und die in Bearbeitung und Vorbereitung befindlichen Sachprogramme wurden ebenfalls kurz dargestellt. Auch das nicht fertig gestellte Sachprogramm „Zentralörtliche Standortbereiche im Salzburger Ballungsraum“ wurde beschrieben. Weiters erfolgte eine Darstellung der insgesamt 22 erlassenen Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe in der Berichtsperiode. Im Kapitel über die Regionalplanung wurde der Gesamtstand am Ende der Berichtsperiode dokumentiert, und es wurden die überarbeiteten und neu erlassenen Regionalprogramme vorgestellt – das sind die Gesamtüberarbeitung des Regionalprogramms Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden sowie die beiden gemeinsam erarbeiteten Regionalprogramme für den politischen Bezirk Zell am See (Regionalprogramme Pinzgau und Oberpinzgau). Im abschließenden Unterkapitel „Örtliche Raumplanung“ erfolgte die Darstellung des Stands der Er- und Überarbeitung der Instrumente der Örtlichen Raumplanung: Dargestellt wurden die Räumlichen Entwicklungskonzepte, die Flächenwidmungspläne, der Stand der Digitalisierung der Flächenwidmungspläne und die Anzahl der Teilabänderungen in der Berichtsperiode. Abgeschlossen wurde dieses Unterkapitel mit einer kurzen Darstellung der Bebauungspläne und der beiden politischen Konfliktthemen Baulandmobilisierung und Bauen in Außenbereichen.

Kapitel VI: Überwachung von Planungen mit erheblichen Umweltauswirkungen Rechtliche Rahmenbedingungen, Landes- und Regionalplanung, Örtliche Raumplanung

Der Raumordnungsbericht hat nach § 5 ROG 2009 eine Darstellung der Überwachung der Ausführung von Planungen, für die eine Umweltprüfung durchgeführt worden ist, zu enthalten. In der Berichtsperiode wurde kein Entwicklungsprogramm auf Landesebene für verbindlich erklärt. Auf der regionalen Ebene wurden drei Regionalprogramme erlassen, für die eine Umweltprüfung durchgeführt worden ist. Da in keinem dieser Programme Monitoringmaßnahmen enthalten sind, genügt dafür diese Information. Ebenfalls wurden keine Standortverordnungen erlassen, für die eine Umweltprüfung erforderlich war. Im Berichtszeitraum wurden allerdings elf Verfahren zur Teilabänderung von Flächenwidmungsplänen durchgeführt, für die eine Umweltprüfung erforderlich war. Die darin enthaltenen Monitoringmaßnahmen sind in der Tabelle 103 dargestellt. Weiters wurden im Berichtszeitraum fünf neue Räumliche Entwicklungskonzepte nach ROG 2009 fertig gestellt, für die eine Umweltprüfung notwendig war. Die darin enthaltenen Monitoring- und Minderungsmaßnahmen werden in Kapitel VI.3.1. wiedergegeben. Für die Überwachung der Monitoringmaßnahmen sind die jeweiligen Pla-

nungsträger selbst verantwortlich, im Falle der Instrumente der Örtlichen Raumplanung daher die Gemeinden, welche gemäß ROG 2009 an die Landesregierung berichten müssen. Um dies praktikabel zu machen, wird an einem standardisierten Berichtssystem gearbeitet.

Kapitel VII: Sonderthemen der Berichtsperiode Raumordnung und Bodenschutz sowie Raumordnung und Hochwasserschutz

In diesem Hauptkapitel wird über zwei Kooperationsthemen der Raumordnung berichtet. Mit Hilfe der Bodenfunktionsbewertung und der landesweiten Bereitstellung von Bodenfunktionskarten im Internet soll eine Verbesserung hinsichtlich der Berücksichtigung des Bodenschutzes erreicht werden. Wie das konkret geschehen kann, zeigt das Anwendungsbeispiel beim Räumlichen Entwicklungskonzept für die Gemeinde Niedernsill. Am Beispiel des vorbeugenden Hochwasserschutzes an der Oberen Enns werden die aufgrund vergangener Hochwasserereignisse neu ausgearbeiteten Lösungsansätze für einen verbesserten Hochwasserschutz vorgestellt. Nach einer umfassenden Darstellung der Raumwirksamkeit eines 100-jährlichen Hochwassers im oberen Ennstal anhand von Daten und Darstellungen werden zwei Hochwasserschutzprojekte im Detail vorgestellt: eine Kombination von linearen Maßnahmen (Mauern, Dämme und Ufererhöhungen) und Hochwasserrückhaltmaßnahmen in zwei Gemeinden des oberen Ennstales (Flachau und Altenmarkt). Diese beiden Projekte wurden im Jahr 2015 fertig gestellt.

Kapitel VIII: Zusammenarbeit mit dem Bund und den benachbarten Ländern Europäische Regionalpolitik, Österreichische Raumordnungskonferenz, Vereinbarungen nach Art. 15a B-VG mit dem Bund und den benachbarten Ländern, grenzüberschreitende Regionalplanung

Das erste Unterkapitel thematisiert die Europäische Regionalpolitik - zunächst in Form eines kurzen Rückblicks auf die Strukturfondsperiode 2007 bis 2013, daran anschließend erfolgt eine ausführliche Darstellung der aktuellen Programmperiode 2014 bis 2020. Nach einer Darstellung des österreichweiten Programms für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung und des Salzburger Programmteils, der ein Finanzierungsvolumen von € 27,28 Mio. öffentliche Mittel umfasst, erfolgte eine Darstellung der drei für Salzburg relevanten neuen ETZ-Programme: dies sind das INTERREG V-A Programm Österreich-Bayern 2014 bis 2020, das INTERREG V-A Programm Italien-Österreich sowie das ETZ-Programm Alpenraum. Im Unterkapitel „Zusammenarbeit mit dem Bund und den benachbarten Ländern“ wird die Zusammenarbeit im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz sowie im Rahmen der Artikel-15a-Vereinbarungen mit dem Bund und den benachbarten Ländern zusammenfassend kurz beschrieben und dargestellt. Ein eigener Teil davon widmet sich der Zusammenarbeit im Rahmen der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein. Im abschließenden Unterkapitel „Grenzüberschreitende Regionalplanung“ wird der grenzüberschreitende Masterplans für die Kernregion Salzburg übersichtlich dargestellt, da dieser innerhalb der Berichtsperiode fertig gestellt und politisch angenommen worden ist. Die darin enthaltenen Leitprojekte und Maßnahmen werden von einem Evaluierungsgremium laufend begleitet.

Die Landesregierung stellt den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Ausschuss für Raumordnung, Umweltschutz und Verkehr zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen